

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Emde (CDU)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Aktuelle und zukünftige Personalsituation in Thüringer Kinder- und Jugendheimen

Die **Kleine Anfrage 3279** vom 23. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

Seit der Umstellung auf die Breitbandausbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Jahr 1992 werden in Thüringen keine spezialisierten Heimerzieher mehr ausgebildet. Die Breitbandausbildung ist in Thüringen stark an den Bedürfnissen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung orientiert, so dass in den nächsten Jahren auch durch altersbedingte Abgänge des in Kinder- und Jugendheimen tätigen Personals mit der weiteren Verschlechterung der Personalsituation an den Kinder- und Jugendheimen zu rechnen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle Personalsituation in Thüringer Kinder- und Jugendheimen in Thüringen dar (bitte nach Qualifizierung, Tarifeinstufung, Arbeitsumfang, Anstellungsverhältnis und Durchschnittsalter aufschlüsseln)?
2. Welcher Personalbedarf wird in den nächsten Jahren in diesem Bereich gesehen und durch welches Personal soll dieser Bedarf gedeckt werden?
3. Wie viele Personalstellen in Kinder- und Jugendheimen blieben in den Jahren 2011 und 2012 aufgrund von Bewerbermangel unbesetzt?
4. Wie erfolgt die Fort- und Weiterbildung des in Kinder- und Jugendheimen tätigen Personals in Thüringen?
5. Hält die Landesregierung eine veränderte, auf die spezifischen Anforderungen der Erziehertätigkeit im Heim- und Jugendbereich ausgerichtet, Ausbildung des Erzieherberufs für notwendig?
6. Wie schätzt die Landesregierung Möglichkeiten der Etablierung einer differenzierten Heimerzieherausbildung, zum Beispiel durch freie Bildungsträger, in Thüringen ein?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. August 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Eignungsprüfung im Zuge des Betriebserlaubnisverfahrens umfasst neben den qualitativen Anforderungen an das Betreuungspersonal auch dessen Mindeststärke - damit das körperliche, geistige und seelische Wohl der in die Einrichtung aufzunehmenden Minderjährigen gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen sind auf die jeweilige Einrichtung bezogen festzustellen. Zu berücksichtigen sind dabei die Art und Struktur der

Einrichtung, die vorgesehene Zielgruppe, die Anzahl und das Alter der zu Betreuenden (lt. Konzeption), die abzusichernden Betreuungszeiten sowie die räumlichen Bedingungen. Der erforderliche Personalbedarf ist auf der Grundlage des Thüringer Rahmenvertrages gemäß § 78f SGB Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII) standortbezogen festzustellen.

Zum Stichtag 1. Juni 2013 sind in den teilstationären und stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Thüringen insgesamt 2.042 Fachkräfte beschäftigt. Eine Übersicht nach Alter und Qualifikation der Fachkräfte ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Tarifeinstufung der beschäftigten Fachkräfte ist Angelegenheit der Arbeitgeber, hier der Einrichtungsträger. Die Landesregierung kann hierzu keine eigenen Daten erheben. Allgemein kann ausgesagt werden, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in der Regel gemäß TVöD bzw. entsprechender Haustarife vergütet werden. Der Arbeitsumfang der beschäftigten Fachkräfte beträgt in der Regel 40 Stunden pro Woche. Die Anstellung der beschäftigten Fachkräfte (im Rahmen des in der Betriebserlaubnis festgelegten Mindestpersonalbedarfs) muss durch feste Arbeitsverträge gesichert sein. Darüber hinaus beschäftigtes Personal (u. a. durch das zuständige örtliche Jugendamt vereinbarter "Zusätzlicher individueller Erziehungsleistungen") kann auch auf Honorarbasis angestellt sein.

Zu 2.:

Der erforderliche Personalbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendheime wird auch in den nächsten Jahren von der Entwicklung der Fallzahlen und der damit verbundenen Bedarfe im Rahmen der stationären Erziehungshilfen abhängig sein.

Die weitere Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der stationären Erziehungshilfen und des damit verbundenen erforderlichen Fachpersonals hängt neben gesellschaftlichen Determinanten auch von einer verantwortungsbewussten Entscheidungspraxis der Jugendämter bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung im Sinne wirkungsorientierter Hilfen zur Erziehung ab.

Daraus resultierend werden die Träger von Kinder- und Jugendheimen die erforderlichen Kapazitäten in der Regel gemeinsam mit den örtlich zuständigen Jugendämtern - planen und mit dem Landesjugendamt abstimmen.

Der erforderliche Personalbedarf kann auch zukünftig nur durch Fachkräfte, die das Fachkräftegebot erfüllen, gedeckt werden. Die "Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)", welche vom Landesjugendhilfeausschuss am 3. Juni 2013 beschlossen wurden, sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu 3.:

Unbesetzte Personalstellen darf es im Rahmen der betriebserlaubnispflichtigen Kinder- und Jugendheime in Thüringen nicht geben, da die Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Erziehungshilfe gemäß §§ 45 ff. SGB VIII immer an die Erfüllung materieller und personeller Voraussetzungen gebunden ist. Nur wenn die erforderlichen Mindeststandards hierfür vom Träger einer Einrichtung der Erziehungshilfe nachgewiesen werden, kann eine Betriebserlaubnis erteilt werden bzw. hat eine erteilte Betriebserlaubnis Bestand.

Die Settings und der entsprechende Personalbedarf für die verschiedensten Angebote betriebserlaubnispflichtiger Kinder- und Jugendheime in Thüringen sind in den "Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)" ausgeführt.

Im Rahmen ihrer Trägerverantwortung und der damit verbundenen Meldepflichten haben die Einrichtungsträger die Personalmeldung vierteljährlich zu den Stichtagen 1. März/1. Juni/1. September/1. Dezember des jeweiligen Jahres unaufgefordert aktualisiert innerhalb der jeweils zwölf folgenden Arbeitstage dem Landesjugendamt vorzulegen. Erfasst werden alle in der Einrichtung tätigen Personen, die unmittelbar mit der Betreuung, Erziehung und Pflege der Kinder und Jugendlichen beschäftigt sind (Leitung, Gruppendienst, gruppenübergreifender Dienst u. ä.).

Personen, die ausschließlich Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie Praktikanten, deren Praktikumsdauer zwölf Wochen pro Jahr unterschreitet, sind von der Meldepflicht ausgenommen.

Die Meldepflichten sind in § 47 SGB VIII geregelt. Verstöße gegen die Meldepflicht des Trägers stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und sind gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII bußgeldbewehrt. Ordnungswidrig handelt, wer eine Anzeige bzw. Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.

Somit hat das Landesjugendamt als betriebserlaubniserteilende Behörde die regelmäßige Information zu den besetzten Personalstellen in den Kinder- und Jugendheimen, kann diese mit dem laut Betriebserlaubnis geforderten Mindestpersonalbedarf abgleichen und falls erforderlich, intervenieren.

Zu 4.:

Für die Fort- und Weiterbildung des in Kinder- und Jugendheimen tätigen Personals in Thüringen ist sowohl der überörtliche Träger der Jugendhilfe gemäß § 85 Absatz 2 Nr. 8 SGB VIII als auch der Einrichtungsträger selbst verantwortlich.

Jährlich wird vom TMSFG, Landesjugendamt, ein Fortbildungskatalog mit Fortbildungsangeboten für die Fachkräfte der Jugendhilfe herausgegeben, welcher die Bedarfe der Fort- und Weiterbildung der jeweiligen Felder der Jugendhilfe berücksichtigt. Für das Arbeitsfeld der Einrichtungen der Erziehungshilfe sind in diesem Fortbildungskatalog vielfältige Angebote im erforderlichen Umfang enthalten. Für das Jahr 2013 werden/wurden von insgesamt 69 Fortbildungsangeboten 21 Angebote allein für den Bereich der Erziehungshilfe vorgehalten (Anlage 3). Die Fortbildungsangebote des Landesjugendamtes sind in der Regel sehr gut ausgelastet und positiv bewertet.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote für Berufseinsteiger und Stammkräfte ist die Personalentwicklung der jeweiligen Einrichtungen zu sichern und zu unterstützen, um somit die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zu gewährleisten. Personalentwicklung muss somit zielgerichtet, systematisch und methodisch geplant, realisiert und evaluiert werden. In den angebotenen Fort- und Weiterbildungen sollen insbesondere Themen wie rechtliche Rahmenbedingungen, Ursachen und Folgen von Gewalt, Nähe und Distanz sowie Grenzverletzungen kontinuierlich aufgegriffen werden.

Zu 5.:

Nein; die derzeit von den Thüringer Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten vorgehaltenen Ausbildungsgänge im Bereich der sozialen Arbeit berücksichtigen in ihren Curricula wesentlich das Spektrum dieses Arbeitsfeldes.

Im Diploma Supplement wird der abgeschlossene Studiengang detailliert erläutert. Es enthält insbesondere Angaben über

- Zugangsvoraussetzungen (Zulassung zum Studium)
- Kompetenzziele,
- Studieninhalte (Module),

so dass hieraus in der Regel die berufliche (besonders auch berufsständische) Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse abzuleiten und umzusetzen ist.

Zu 6.:

Selbstverständlich ist es freien Bildungsträgern freigestellt, spezielle Angebote für bestimmte Arbeitsfelder zu unterbreiten. Jedoch grenzen differenzierte Ausbildungsangebote und damit verbundene spezialisierte Abschlüsse die Einsatzbereiche der Absolventen wesentlich ein.

Taubert
Ministerin

Anlagen*)

*) Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Aktuelle Personalsituation in teilstationären und stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Thüringen zum Stichtag 1. Juni 2013:

a) Fachkräfte **nach Alter:**

Alter	Anzahl	Alter	Anzahl
19	2	46	61
20	2	47	73
21	1	48	52
22	11	49	51
23	13	50	64
24	42	51	62
25	50	52	60
26	49	53	55
27	66	54	53
28	62	55	49
29	71	56	49
30	77	57	44
31	56	58	50
32	59	59	47
33	44	60	35
34	48	61	31
35	53	62	26
36	40	63	20
37	30	64	7
38	43	65	14
39	41		
40	34		
41	50		
42	61		
43	38		
44	47		
45	49		

b) Fachkräfte **nach Qualifikation:**

o Diplom Sozialpädagogen/Sozialarbeiter:	383
o Erzieher:	901
o Lehrer:	51
o Dipl. Psychologen, Psychologen:	50
o Diplom Pädagogen:	55
o Heilpädagogen:	146
o Fachkraft für Soziale Arbeit:	57
o Heilerziehungspfleger:	27
o Magister für Erziehungswissenschaften:	111
o Sonstige Abschlüsse:	261

Quelle: Heimdatenverwaltungssystem [HDVS], Referat 34 Heimaufsicht, erzieherische Hilfen

Fachliche Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen) des Landesjugendhilfeausschusses vom 3. Juni 2013:

„Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in erlaubnispflichtigen Einrichtungen ist grundsätzlich von Fachkräften nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. § 23 Satz 1 ThürKJHAG durchzuführen. Die Fachkräfte müssen als sogenannte „Grundqualifikation“ Handlungskompetenzen mitbringen, die es ihnen ermöglichen, in den verschiedenen Settings betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen tätig werden zu können.

Das Fachkräftegebot ist insbesondere bei folgenden Abschlüssen erfüllt:

- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung,
- Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Erziehungswissenschaften,
- Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Psychologie,
- staatlich anerkannte/r Erzieher/-in,
- staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in,
- Fachkraft für Soziale Arbeit.

Als Leitung ist eine Fachkraft im oben genannten Sinne erforderlich. Diese muss eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nachweisen und über ausreichende Kenntnisse in Sozialpädagogik und Sozialmanagement verfügen.

Für die pädagogische Arbeit, für die Erziehung sowie gegebenenfalls die heilpädagogische, therapeutische und psychologische Versorgung der Kinder und Jugendlichen muss Personal vorhanden sein, das sich für die jeweilige Aufgabe persönlich eignet und über eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung verfügt.

Die Einrichtungsträger haben zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Dem Landesjugendamt sind entsprechende Nachweise der einschlägigen Berufs- und Studienabschlüsse in Form einer beglaubigten Kopie oder beglaubigten Abschrift vorzulegen. § 47 SGB VIII bleibt unberührt.

In begründeten Einzelfällen können gemäß § 23 Satz 2 ThürKJHAG - auf Antrag des Trägers der Einrichtung - andere geeignete Personen eine Zulassung durch das Landesjugendamt erhalten.“

Veranstaltungsübersicht 2013

1. Grundsatzfragen der Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung

Kurs-Nr.	Thema	Termin	Seite
08/2013	Frühjahrstagung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter der Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	06.03.	17
14/2013	Arbeitsberatungen der Thüringer Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter	14.03. 05.06. 25.09. 27.11.	23
25/2013	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung I	25.04.	34
50/2013	Herbsttagung der der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter der Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	18.09.	59
54/2013	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung II	15.10.	63

2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Kurs-Nr.	Thema	Termin	Seite
01/2013	Kinderschutz an Thüringer Schulen	14.01.	10
02/2013	Fachtag JULEICA	19.01.	11
05/2013	Frühjahrstagung der Thüringer Jugendschutzfachkräfte	24.01.	14
09/2013	Fachlichkeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit in Städten	07.03.	18
11/2013	Psychische Erkrankungen bei Erwerbslosen	13.03.	20
12/2013	Ohne mich - Burnout vorbeugen	14.03.	21
13/2013	Mit Entspannungstechniken aus der Stressfalle		
13/2013	Fachlichkeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum	14.03.	22
16/2013	Umgang mit jungen Menschen im Thüringenjahr, welche insbesondere psychische oder physische Beeinträchtigungen aufweisen	19.03.	25
18/2013	Gesundheitsförderung als Chance für arme Familien - Strategien zur Armutsprävention	17.04.	27
21/2013	LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit - Frühjahrstagung	19.04.	30
22/2013	Motivierende Gesprächsführung	22.-23.04.	31
23/2013	„No Blame Approach“ - Ein Interventionsansatz, um Mobbing an der Schule zu stoppen	24.04.	32
30/2013	Fachtag außerschulische Jugendbildung	23.05.	39
33/2013	Internationale Jugendarbeit in Thüringen - Potentiale nutzen, Hemmnisse minimieren	30.05.	42
41/2013	Life/Work Planning	10.07.	50
46/2013	Erlebnispädagogik in der Präventionsarbeit	05.-06.09.	55
52/2013	Außerschulische Jugendbildung (non-formales Lernen) erfolgreich in der offenen Kinder- und Jugendarbeit einsetzen	08.10.	61

53/2013	Ohne mich - Burnout vorbeugen	10.10.	62
	Mit Entspannungstechniken aus der Stressfalle		
55/2013	Herbsttagung der Jugendschutzfachkräfte	17.10.	64
58/2013	LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit - Herbsttagung	06.11.	67
59/2013	Thüringer FachForum International	13.11.	68
60/2013	„Du bist doch ein Mädchen!?“	13.11.	69
	Praxistag für Frauen in der Arbeit mit Jungen		
62/2013	Umgang mit jungen Menschen im Thüringenjahr, welche insbesondere psychische oder physische Beeinträchtigungen aufweisen	20.11.	71
63/2013	Kinder als Spielball bei kritischen Trennungen und Scheidungen in sucht- und psychisch belasteten Familien	26.-27.11.	72
68/2013	Fachtag: Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen	Ankündigung	77

3. Kinderschutz und Frühe Hilfen

Kurs-Nr.	Thema	Termin	Seite
06/2013	Fortbildung für Netzwerkkoordinatoren	24.01. 28.02. 14.03. 25.04. 23.05. 27.06. 11.07. 29.08. 26.09. 17.10. 28.11. 12.12.	15
69/2013	Fortbildungen für Familienhebammen	Ankündigung	79

4. Hilfe zur Erziehung und (Allgemeiner) Sozialer Dienst

Kurs-Nr.	Thema	Termin	Seite
04/2013	„Problemfall“ Hochbegabung?	23.01.	13
10/2013	Die Familie im Medienzeitalter - Wege und Methoden zur Unterstützung	11.-12.03.	19
26/2013	„Über sieben Brücken musst Du geh'n" - Rituale in der Jugendhilfe	13.-14.05.	35
27/2013	Gespräche mit Kindern und Jugendlichen - altersgerechte Kommunikation in schwierigen und konfliktreichen Situationen professionalisieren	13.-15.05.	36
28/2013	Inseln der Ruhe im Alltag finden - Achtsamkeit und Selbstfürsorge	15.-16.05.	37
31/2013	Erprobte und evaluierte Familienbildungskonzepte	27.05.	40
32/2013	Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Heimerziehung	29.-30.05.	41
34/2013	Leiten oder Leiden - Teamorientiert führen	03.-04.06.	43

Kurs-Nr.	Thema	Termin	Seite
35/2013	Was tun, wenn's brennt? - Gesprächsführung mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	10.-11.06.	44
37/2013	Häusliche Gewalt - Kinder als Mitbetroffene bei elterlicher Partnergewalt	13.06.	46
38/2013	Kinder, Jugendliche und digitale Medien - Jugendmedienschutz in den Neuen Medien sowie Möglichkeiten des medienpädagogischen Handelns	14.06.	47
40/2013	Eckpfeiler gelingender Elternarbeit bei stationärer Erziehungshilfe	01.-03.07.	49
42/2013	Familientherapeutisches Arbeiten Lebensfluss-Modelle in Familientherapie und Beratung	10.-11.07.	51
44/2013	Verhaltensmodifikationen bei auffälligem Verhalten in Internaten	22.07.	53
45/2013	„Liebe allein genügt nicht“ Erziehung emotional gestörter Kinder und Jugendlicher	05.-06.09.	54
48/2013	Herausforderung - erstes Lebensjahr - für Väter und Mütter	16.-17.09.	57
51/2013	Kindeswohlgefährdung und deren Bedeutung für das Pflegekind und seine spezifischen Bedürfnisse	18.-19.09.	60
56/2013	Arbeitsberatung der Thüringer Internatsleiterinnen und Internatsleiter	24.10.	65
57/2013	Konflikte konstruktiv und lösungsorientiert nutzen	28.-29.10.	66
65/2013	Für regionale Netzwerke: Häusliche Gewalt - Kinder als Mitbetroffene bei elterlicher Partnerschaftsgewalt	Ankündigung	74
67/2013	Lösungsorientierte Begutachtung im Familienrecht - Das Gutachten als Lösungshilfe bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten nach Trennung	Ankündigung	76

5. Adoption

Kurs-Nr.	Thema	Termin	Seite
19/2013	Stiefadoption - aber zügig bitte!	17.04.	28
66/2013	Arbeitsberatung der Thüringer Adoptionsvermittlungsfachkräfte	Ankündigung	75

6. Jugendgerichtshilfe

Kurs-Nr.	Thema	Termin	Seite
47/2013	Klausurtagung Jugendgerichtshilfe	09.-10.09.	56
64/2013	Arbeitskreis Jugendgerichtshilfe	28.11.	73

**7. Beistandschaft, Vormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe,
Unterhaltsvorschussgesetz, Heranziehung zu den Kosten**

Kurs-Nr.	Thema	Termin	Seite
03/2013	Örtliche Zuständigkeit in der Jugendhilfe	21.01.	12
07/2013	Die zwangsweise Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	04.03.	16
15/2013	Kooperation zwischen Amtsvormund (-pfleger) und Familiengericht	18.03.	24
17/2013	Wie sage ich es meinem Mündel? Kreative Gesprächsführung im professionellen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Eltern	09.-10.04.	26
20/2013	Schwierige Fälle aus der Praxis - besondere Probleme bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen durch den Beistand	18.04.	29
24/2013	Verhandlung beim Oberlandesgericht Jena	25.04.	33
29/2013	Arbeitskreis „Beistandschaften“	16.05. und 11.11.	38
36/2013	Regionaltagung Ost für den Bereich Beistandschaft	10.-12.06.	45
39/2013	Vertretung vor dem AG und dem OLG mit Schwerpunkt Familienstreitsachen	27.06.	48
43/2013	Kostenbeteiligung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe gem. §§ 91-97a SGB VIII - Berechnung von Kostenbeiträgen	11.07.	52
49/2013	Workshop: Schwierige Fälle bei der Bewilligung, Ablehnung und Aufhebung von Leistungen nach dem UVG	18.09.	58
61/2013	Wie sage ich es meinem Mündel? Kreative Gesprächsführung im professionellen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Eltern	19.-20.11.	70